



Betreuungsgutscheine

Fragen und Antworten zu Anspruch und Auszahlung



In diesem Merkblatt greifen wir häufig gestellte Fragen auf und möchten damit den Vollzug der Betreuungsgutscheine für Sie so transparent wie möglich gestalten.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Zwingen, welche eine vergünstigte Nutzung von Kita-Plätzen ermöglichen. Die Eltern geniessen dank den Betreuungsgutscheinen bei der Auswahl der Kita eine grosse Wahlfreiheit. Die Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Zudem spielt das Erwerbsspensum bei der Berechnung der Anzahl Betreuungsgutscheine pro Woche eine Rolle.

Wo finden Sie einen Kita-Platz?

Unter https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/kjb/kind_jugend/kita_bl.pdf finden Sie die Liste der zugelassenen Kitas.

Wer hat Anspruch auf einen Betreuungsgutschein?

Anspruch auf einen Betreuungsgutschein haben Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:

- Wohnsitz in der Gemeinde Zwingen
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis in der Regel zum Eintritt in den Kindergarten mit einem bestätigten Kita-Platz. Unter bestimmten Bedingungen besteht auch Anspruch auf Betreuungsgutscheine, wenn das Kind bereits im Kindergarten ist.
- Das massgebende Einkommen des Haushalts liegt jährlich unter CHF 92'000. Dieses ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich einen Anteil von fünf Prozent des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000. Zudem werden allfällige Einkäufe in die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a) und die berufliche Vorsorge (2. Säule) sowie Geschäftsverluste aus Vorjahren bei Selbständigerwerbenden berücksichtigt.
- Erwerbstätigkeit (oder gleichgestellten Tätigkeit wie z.B. Ausbildung). Das Arbeitspensum beträgt bei:
 - verheirateten Erziehungsberechtigten oder Erziehungsberechtigten in einer gefestigten Lebensgemeinschaft gesamt mindestens 120% oder
 - einem alleinerziehenden Elternteil mindestens 20%.
 - Personen, die finanzielle Leistungen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung beziehen oder sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, werden im entsprechenden Umfang Erwerbstätigen gleichgestellt.
- Vorliegen einer für die Berechnung des massgebenden Einkommens erforderlichen neuesten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf.

Wie gehe ich vor, um Betreuungsgutscheine zu erhalten?

Beachten Sie, dass der Antrag auf Betreuungsgutscheine vor Beginn der familienergänzenden Betreuung eingereicht werden muss. Der Anspruch kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz Ihrer Wahl im Kanton Basel-Landschaft. Unter https://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/ekd/kjb/kind_jugend/kita_bl.pdf finden Sie die Liste der zugelassenen Kitas. Mit der Kita schliessen Sie eine Betreuungsverein-

barung ab. Lassen Sie den Betreuungsplatz von der Kita auf einem Formular der Gemeinde bestätigen.

- Schicken Sie das ausgefüllte Antragsformular zusammen mit der Platzbestätigung und der aktuellen Steuerveranlagung an die Gemeindeverwaltung Zwingen, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen. Die Gemeinde prüft Ihre Angaben und berechnet den Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- Die Gemeinde teilt Ihnen schriftlich mit, in welchem Umfang Sie Betreuungsgutscheine erhalten werden und zahlt Ihnen den entsprechenden Betrag monatlich auf Ihr Konto ein. Die Auszahlung der Gemeinde erfolgt in der Regel im Voraus. Die Kita stellt Ihnen monatlich den Betreuungsplatz in Rechnung, den Sie bezahlen.

Wann ist das Gesuch vollständig?

Ihr Gesuch gilt als vollständig, sobald alle nötigen Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung eingetroffen sind. Folgende Formulare müssen von allen Eltern eingereicht werden:

- Antragsformular Betreuungsgutscheine, ausgefüllt und unterschrieben
- Betreuungsbestätigung Kindertagesstätte, ausgefüllt und unterschrieben
- Aktuelle Steuerveranlagung, nicht älter als zwei Jahre, oder Quellenbesteuerung

Zusätzlich müssen je nach Situation folgende Belege eingereicht werden:

- Aktuelle Taggeldberechnung der Arbeitslosenkasse
- Bestätigung der RAV-Betreuerin/des RAV-Betreuers über die Vermittlungsfähigkeit
- IV-Verfügung (IV Grad muss ersichtlich sein)
- Ausbildungsbestätigung oder Immatrikulationsbestätigung
- Empfehlung Behörde oder Fachstelle
- Anschlussbestätigung Ausgleichskasse (Selbständigerwerbende)

Wie erfolgt die Berechnung des Betreuungsgutscheins?

Die Anzahl der anspruchsberechtigten Betreuungstage richtet sich nach dem Erwerbsspensum und die Gutscheinhöhe nach dem massgebenden Einkommen. Je tiefer das Einkommen, umso höher der Anspruch. Eltern mit Kleinkindern unter 18 Monaten erhalten mehr Unterstützung, da in der Regel auch die Tarife der Kindertagesstätten für Kinder unter 18 Monaten höher sind. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Kindertagesstätte darf die Eigenleistung von mindestens 15 Franken pro Tag und Kind nicht unterschreiten. Ist dies der Fall, wird der Betreuungsgutschein dementsprechend gekürzt.

Erhalten Familien mit mehreren Kindern zusätzliche Leistungen?

Werden zwei oder mehr Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen, in einer Kindertagesstätte betreut, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Geschwisterbonus von CHF 10 pro Betreuungstag bzw. CHF 7.50 pro Betreuungshalbtag. Anspruch auf den Geschwisterbonus besteht auch, wenn das ältere Kind aufgrund des massgebenden Einkommens keinen Anspruch auf Betreuungsgutscheine begründet.

Wie erfolgt die Auszahlung der Betreuungsgutscheine?

Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich per Überweisung direkt an die Erziehungsberechtigten. In begründeten Fällen kann die Gemeinde eine Auszahlung an die Kindertagesstätte bewilligen.

Nach Prüfung des Antrags und schriftlicher Bestätigung der Gutscheinhöhe erfolgt die Überweisung des Betreuungsgutscheins monatlich im Voraus. Die Überweisung für den Monat Januar erfolgt aus buchhalterischen Gründen jeweils anfangs Januar.

Was tun, wenn zusätzliche Betreuungstage anfallen?

Einzelne zusätzliche Betreuungstage werden mit Betreuungsgutscheinen abgegolten, sofern aufgrund des Erwerbsumfums ein Anspruch besteht. Wenn bedingt durch angeordnete Überzeit/Ferienvertretung ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungstagen entsteht, können diese ebenfalls abgerechnet werden, sofern aufgrund des Erwerbsumfums ein Anspruch besteht. Reichen Sie eine Kopie der abgerechneten Zusatztage zusammen mit einer Arbeitgeberbestätigung ein. Der entsprechende Anspruch auf Betreuungsgutscheine wird gemäss dem massgebenden Einkommen berechnet und separat an die übliche Bank-/Postverbindung überwiesen.

Bei vorübergehender Erhöhung des Betreuungsumfums (mindestens ein Monat) ohne eine vertragliche Erweiterung des Erwerbsumfums wird bei Vorliegen einer Arbeitgeberbescheinigung für diesen Zeitraum eine Erhöhung des monatlichen Betreuungsgutscheins berechnet.

Mutterschaftsurlaub – Kann das erste Kind in der Kindertagesstätte bleiben?

Der Mutterschaftsurlaub wird der Arbeit gleichgestellt. Das heisst, dass während 14 Wochen Anspruch auf Betreuungsgutscheine in der Höhe des Arbeitspensums vor dem Mutterschaftsurlaub besteht.

Wird die Arbeit in einem anderen Pensum als vor dem Mutterschaftsurlaub wieder aufgenommen, wird der Anspruch auf Betreuungsgutscheine dem neuen Pensum angepasst.

Bei welchen persönlichen und beruflichen Veränderungen besteht Meldepflicht?

Sie sind verpflichtet, folgende Veränderungen - wenn möglich im Voraus – spätestens innert einer Woche der Gemeindeverwaltung Zwingen zu melden:

- Änderung des Arbeitspensums und des massgebenden Einkommens
- Änderung des Betreuungsumfums oder Beendigung des Betreuungsverhältnisses
- Wechsel der Kindertagesstätte
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Wegzug aus der Gemeinde

Wie wird eine Veränderung des steuerbaren Einkommens bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine berücksichtigt?

Grundsätzlich wird das massgebende Einkommen aufgrund der jeweils neusten rechtskräftigen Steuerveranlagung festgelegt, welche nicht älter als zwei Jahre sein darf. Weicht das aktuelle Haushaltseinkommen durch Veränderungen in den persönlichen oder beruflichen Verhältnissen um mindestens +/- 25% vom massgebenden Einkommen ab, wird mittels Selbstdeklaration das aktuelle Haushaltseinkommen als provisorische Berechnungsbasis

festgelegt und per Meldedatum für das ganze Kalenderjahr angewandt. Sobald die definitive Steuerveranlagung des entsprechenden Steuerjahrs vorliegt, werden die provisorischen Betreuungsgutscheine ausgeglichen, das heisst es werden Nachzahlungen oder Rückforderungen gemacht.

Wird das Einkommen des Konkubinatspartners berücksichtigt?

Ein im gleichen Haushalt lebendes Paar mit gemeinsamen Kindern wird verheirateten Paaren gleichgestellt. Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt (stabiles Konkubinat). Ab diesem Zeitpunkt wird Einkommen und Vermögen beider Partner für die Festlegung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.

Können bei der Arbeitslosenversicherung gemeldete Erziehungsberechtigte auch Betreuungsgutscheine beziehen?

Erziehungsberechtigte, welche finanzielle Leistungen der Arbeitslosenversicherung beziehen, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Massgebend für die Berechnung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine ist der bei der RAV gemeldete Stellenprozentsatz. Erziehungsberechtigte, welche die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeldern nicht erfüllen, haben keinen Anspruch.

Können Studierende auch Betreuungsgutscheine beziehen?

Erziehungsberechtigte, die sich in einer anerkannten Ausbildung befinden, haben entsprechend dem Umfang ihrer Ausbildung Anspruch auf Betreuungsgutscheine.

Können bei der Invalidenversicherung gemeldete Erziehungsberechtigte auch Betreuungsgutscheine beziehen?

Erziehungsberechtigte, welche aufgrund einer von der Invalidenversicherung anerkannten Invalidität Kinderbetreuung benötigen, haben ebenfalls Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Massgebend für die Berechnung des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine ist der Invaliditätsgrad.